

Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Gebührentarif zu § 5 der Verwaltungskostensatzung

Tarif-Nummer:	Gegenstand:	Betrag:
1.1	Durchschriften, Fotokopien und Lichtpausen je angefangene Seite	
1.1.1	bis zum Format DIN-A 4	0,50 €
1.1.2	bis zum Format DIN-A 3	1,00 €
1.1.3	bei größeren Formaten	12,50 €
1.2	transparente Lichtpausen	
1.2.1	bis zum Format DIN-A 3	7,50 €
1.2.2	bei größeren Formaten	15,00 €
2.	Amtl. Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1	Unterschriftsbeglaubigungen	1,50 €
2.2	Abschriftsbeglaubigungen je Seite	1,50 €
2.3	Beglaubigungen von Fotokopien und Lichtpausen	1,00 €
2.4	Ausstellungen von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen, wenn andere Tarif-Nrn. keine Gebühren vorsehen	1,00 € bis 100,00 €
3.	Abgabe von Satzungen, Plänen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen	2,50 €
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen des Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	2,50 € bis 150,00 €
5.	Bearbeitung von Bürgerschafts-Anträgen	10,00 €
6.	Vorrangseinräumungen, Pfandentlassungen und sonstige Erklärungen - einschl. Löschungsbewilligungen -	
6.1	bis zu 5.000 € des Nominalbetrages des Grundpfandrechtes	25,00 €
6.2	für jede weiteren 5.000 € je	5,00 €

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| 7. | Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von | |
| | 7.1 0,2 qm | 2,50 € |
| | 7.2 darüber | 5,00 € |
| 8. | Erteilung einer Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang | 25,00 € |
| 9. | Rechtsbehelfe
-Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist- | 7,50 € bis 500,00 € |